

## Beschluss des Förderausschusses des Bundes-Berufsausbildungsbeirates vom 2. April 2009

Gültig bis: 31.12.2010

### FÖRDERUNG INNERBETRIEBLICHER SCHULUNGEN

Innerbetriebliche Schulungen können nur dann gefördert werden, wenn es sich dabei um über das Berufsbild hinausgehende Zusatzausbildungen von Lehrlingen (lit. c) handelt.

Innerbetriebliche Schulungen sind nur dann förderbar, wenn diese in abgegrenzten Einheiten (Teilbetrieben), die laufend mit der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen betraut sind, stattfinden (vgl. § 4 Abs. 4 Z 10 EStG - Bildungsfreibetrag).

Eine innerbetriebliche Schulung ist förderbar, wenn den nachstehenden oder vergleichbaren Themenbereichen zuzuordnende, über das Berufsbild hinausgehende berufsbezogene Inhalte vermittelt werden:

- Kommunikation
- Rhetorik
- Persönlichkeitsbildung
- Zeitmanagement
- Präsentationstechnik
- Sprachen
- EDV-Kurse in nicht-spezifischen Berufen
- Schweißkurse, wenn diese über das Berufsbild hinausgehen

Folgende Kostenpositionen können gefördert werden:

- Personalkosten gemäß Lohnzettel entsprechend dem Stundensatz - aus Vereinfachungsgründen kann der Lohnnebenkostenrechner des BMF [https://www.bmf.gv.at/MeinFinanzamt/Berechnungsprogramme/\\_start.htm](https://www.bmf.gv.at/MeinFinanzamt/Berechnungsprogramme/_start.htm) verwendet werden. Damit kann der Antragsteller relativ einfach einen Nachweis über die tatsächlichen Lohnkosten erbringen, der von der LST auch leicht nachgeprüft werden kann.
- Schulungsmaterial gemäß vorzulegenden Rechnungen.
- Raumkosten entsprechend einem fix festzulegenden Betrag - Höhe offen, z.B. EUR 10,- / Stunde. Die Berechnung der tatsächlichen Raumkosten wäre sowohl für den Antrag stellenden Unternehmer als auch für die überprüfende LST mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Förderbar sind die Kosten der Zusatzausbildung eines bestimmten Lehrlings. Zu beantragen sind daher die Gesamtkosten einer Schulung dividiert durch die Anzahl der teilnehmenden Personen. (Beispiel: an der Schulung nehmen 12 Personen (ohne Vortragenden) teil, davon zehn zu fördernde Lehrlinge. Insgesamt können die Kosten der Schulung / 12 x 10 bei der LST beantragt werden.)

Grundsätzlich ist für jede Maßnahme ein eigener Antrag zu stellen. Sollte ein Antragsteller eine Maßnahme beantragen, die völlig gleichartig öfter wiederholt wird, kann der Förderausschuss die Förderbarkeit von Wiederholungen dieser Maßnahme für einen befristeten Zeitraum beschließen.